

Vorausdenken  
Engagement  
fördern  
Perspektiven  
eröffnen



Stiftung   
Deutsche Pfadfinderschaft  
Sankt Georg · Diözesanverband Trier  
unter dem Dach der Bischof-Stein-Stiftung

## Kontakt

Wenn Sie Fragen haben, genauere Informationen wünschen oder die Menschen kennen lernen möchten, die im Kuratorium unserer Stiftung mitarbeiten, dann melden Sie sich einfach bei uns:

Saskia Kreis, Werner Raquet  
Lorenz Müller, Pfr. Martin Laskewicz  
Markus Krogull-Kalb, Christel Krein



Stiftung DPSG Diözesanverband Trier  
Weberbach 70, 54290 Trier  
Tel.: 06 51/97 71-180, Fax: 06 51/97 71-189  
E-Mail: [stiftung@dpsg-trier.de](mailto:stiftung@dpsg-trier.de)  
Internet: [www.dpsg-trier.de](http://www.dpsg-trier.de)

**Bankverbindung:**  
Kto.-Inhaber: Stiftung DPSG DV Trier  
Pax-Bank Trier  
Kto.-Nr.: 3018011017  
BLZ: 370 601 93

**Hinweis:**  
Bei Überweisungen bitte den Vermerk „Zustiftung“ angeben.

Stand: 01/2013

## Ihre Vorteile

Ein Blick in die Steuergesetze und Abgabenverordnungen zeigt: Der Staat belohnt Menschen, die Vermögen für einen gemeinnützigen Zweck stiften. Die Pfadfinderstiftung im Diözesanverband Trier ist als gemeinnützig anerkannt. Daher dürfen wir auch Zuwendungsbestätigungen (früher Spendenbescheinigungen) ausstellen.

### Steuerliche Vorteile für Stifter und Zustifter

Zuwendungen in das Grundstockvermögen (stiften und zustiften)  
Kapital, das in das Grundstockvermögen einer gemeinnützigen Stiftung eingezahlt wird, reduziert das zu versteuernde Einkommen. Es kann zu 100% als Sonderausgabe geltend gemacht werden, und zwar bis zu einem Betrag von einer Million Euro. Nur das Einkommen, das nach Abzug dieser Zuwendung verbleibt, wird versteuert. Bei Verheirateten gilt die Obergrenze von einer Million Euro für jeden einzelnen der Ehegatten. Die Anrechnung kann auf mehrere Steuerjahre (bis zu zehn) verteilt werden. Wenn Sie als Erbe eines Vermögens dieses unmittelbar einer gemeinnützigen Stiftung zuwenden, entfällt die Erbschaftsteuer.

**Zustiftungen durch Unternehmen**  
Zustiftungen durch Einzelunternehmen oder Personengesellschaften mindern gemäß § 9 Nr. 5 Gewerbesteuergesetz die zu zahlende Gewerbesteuer. Auch hier kann die Anrechnung auf bis zu zehn Jahre verteilt werden. Zustiftungen von Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) sind nicht steuerbegünstigt.

**Spenden**  
Spenden können in Höhe von bis zu 20% des Gesamtbetrags der Einkünfte des Zuwendungsgebers als Sonderausgaben abgezogen werden.

**Steuerliche Vorteile für Stiftungen**  
Gemeinnützige Stiftungen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer, von der Grunderwerb- und Grundsteuer befreit. Auch die Erträge aus dem Kapital sind steuerfrei.

## Überweisung/Zahlschein

(Name und Sitz des beauftragten Kreditinstituts) \_\_\_\_\_ (Bankleitzahl)

Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen) **S t i f t u n g D P S G D V T r i e r**

Konto-Nr. des Zahlungsempfängers **3 0 1 8 0 1 1 0 1 7** Bankleitzahl **3 7 0 6 0 1 9 3**

Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers **P A X - B a n k T r i e r**

Betrag: Euro, Cent **E U R**

Verwendungszweck **Z u s t i f t u n g**

Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Benutzen Sie bitte diesen Vordruck für die Überweisung des Betrages von Ihrem Konto oder zur Barrenzahlung. Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Stiftung   
Deutsche Pfadfinderschaft  
Sankt Georg · Diözesanverband Trier  
unter dem Dach der Bischof-Stein-Stiftung

## Sehr geehrte Damen und Herren,

### Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Stiftung.

Unser Verband: das eigene Leben entdecken, bewusst in die Hand nehmen, Verantwortung tragen – das sind wesentliche Ziele von uns Pfadfindern in der DPSG. In unserem Verband können Kinder und Jugendliche dies mit ihren erwachsenen Leiterinnen und Leitern ausprobieren und leben. Dabei machen sie Erfahrungen, die sie über ihre Pfadfinderzeit hinaus prägen.

### Pfadfinderin und Pfadfinder sein heißt:

- Erlebnis und Abenteuer suchen
- Gemeinschaft und Rückhalt erleben
- Sich einsetzen für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung
- Gemeinsam unterwegs sein und miteinander lernen
- Sich einmischen: für sich und für andere
- Vielfältig und bunt leben

Zur Zeit gibt es im Diözesanverband ca. 5.000 Pfadfinder/innen in 80 Stämmen und 10 Bezirken.

Die grundlegenden Ziele sind durch die lange Geschichte erhalten geblieben, aber jeweils auf die aktuelle gesellschaftliche Situation übertragen worden.



## Unsere Stiftung

Ziel unserer Stiftung ist es, einen Beitrag zu leisten, um unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen langfristig abzusichern sowie unsere ehrenamtlichen Leitungskräfte für ihre Tätigkeit gut auszubilden.

Unsere Gruppenarbeit, unser gemeinsamer Einsatz für Benachteiligte, die Solidarität in der einen Welt, die Bewahrung der Schöpfung und vieles mehr sind uns zu wichtig, um sie dem Zufall der aktuellen Zuschussituation zu überlassen.

Bei eher unsicheren Finanzierungsquellen sowie den immer knapper werdenden öffentlichen Zuschüssen stellt insbesondere die Stiftung ein dauerhaftes und zweckgebundenes finanzielles Standbein dar.



## Ihr Beitrag

### Ihre Unterstützung kann verschieden aussehen:

- einmalig einen Betrag zustiften
- regelmäßig einen Betrag per Einzugsermächtigung/Dauerauftrag zustiften
- die Stiftung durch ein Vermächtnis bedenken
- als Firma oder Selbstständiger Zustifter werden
- für unsere Stiftung werben, auf sie aufmerksam machen, Kontakt herstellen
- sich am Darlehensmodell beteiligen

...

